Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11448**

18. Wahlperiode 08.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Sigrid Hupach, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10864 –

Diskriminierung bekämpfen – Verbandsklagerecht einführen

A. Problem

Der Antrag zielt auf Änderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die derzeitige Ausgestaltung des AGG sei nicht geeignet, das geltende Menschenrecht auf Schutz vor Diskriminierung durchzusetzen. Die schwach ausgestalteten Unterstützungsmöglichkeiten wie das Beschlussverfahren unter Beteiligung von Betriebsräten oder Gewerkschaften in § 17 Abs. 2 AGG (auch „kleine Verbandsklage“ genannt) oder die Beistandschaft nach § 23 AGG, die Diskriminierungsopfern den Beistand durch einen Antidiskriminierungsverband ermöglicht, würden kaum genutzt. Es fehle ergänzend zur individuellen Klage Betroffener ein Klagerecht von Verbänden. Insbesondere für einen effektiven Abbau von mittelbarer Diskriminierung aus strukturellen Gründen sei ein Verbandsklagerecht im AGG notwendig. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf zur Änderung des AGG vorzulegen, mit dem unter anderem ein echtes Verbandsklagerecht implementiert werde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10864 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Hendrik Hoppenstedt
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Hendrik Hoppenstedt, Dr. Matthias Bartke, Harald Petzold (Havelland) und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/10864** in seiner 212. Sitzung am 19. Januar 2017 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10864 in seiner 106. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10864 in seiner 83. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 131. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass die Ergänzungen des AGG um Regelungen zur kollektiven Rechtsverfolgung für eine effektive Rechtsdurchsetzung und zur Beseitigung von Diskriminierungen notwendig seien. Ziel des Antrags, das unter anderem auch von der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, vom Deutschen Juristinnenbund sowie dem Deutschen Institut für Menschenrechte unterstützt werde, sei deshalb die Etablierung einer echten Verbandsklage sowie einzelne Verfahrensänderungen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie die Grundrichtung des Antrags ablehne. Die deutsche Rechtsordnung gehe grundsätzlich vom Individualrechtsschutz aus, Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes. Ausnahmen von diesem Grundsatz gebe es nur dort, wo die Rechtsdurchsetzung aus faktischen Gründen nicht einer Einzelperson zugeordnet werden könne, wie beispielsweise im Natur- und Umweltschutzrecht; die Natur selbst könne nicht klagen. Finanzielle Hürden könnten durch das System der Prozesskostenhilfe ausgeglichen werden. Wenn Beweisschwierigkeiten als Begründung für die Notwendigkeit kollektiver Rechtsdurchsetzung angeführt würden, sei dies nicht überzeugend, da sich mögliche Beweisschwierigkeiten auch bei Verfahren mit einer Verbandsklageoption zeigen würden.

Die **Fraktion der SPD** zeigte sich offen für einzelne Vorschläge, erklärte aber, dass die Vorlage in dieser Form nicht zustimmungsfähig sei. Es gebe weiteren Diskussionsbedarf, weil einige der Forderungen zu weitgehend seien.

Berlin, den 8. März 2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Dr. Hendrik Hoppenstedt
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.